



Hausordnung für die Schule Hittnau

1. Ich parkiere (hole) mein Velo (Moped) auf den meiner Klasse zugewiesenen Plätzen und verlasse diese sofort wieder. Mit anderen Velos habe ich nichts zu tun.
2. Mit dem ersten Läuten darf ich die Schulhausvorräume und das Schulzimmer betreten. Vor den Turnhallengebäuden und vor anderen Räumen warte ich draussen auf die Lehrperson (Ausnahme: Pausenhalle der Oberstufe).
3. Im Schulhaus bewege und unterhalte ich mich so ruhig, dass ich andere nicht störe. Der Aufenthalt auf der Galerie ist während des Sportunterrichts nicht erlaubt.
4. Ich gehe mit den Einrichtungen und mit der natürlichen Umgebung unserer Schule sorgfältig um. Meine Abfälle werfe ich in die Kübel. Ich spucke nicht auf den Boden.
5. In den grossen Pausen (9.55-10.15 und 14.25-14.40) verlasse ich das Schulhaus. Ohne Erlaubnis der Lehrpersonen darf ich das Schulgebiet in den Pausen nicht verlassen.
6. Ich benütze die Wege und beachte die Tafeln und Sperren für Biotop, Rasen und Wiesen. Auf den gefrorenen Weiher werfe ich weder Steine noch begehe ich ihn. Die Dorfschulwiesen sind bei jeder Witterung begehbar.
7. Mit Skateboards, Rollerblades, Kickboards und ähnlichen Fahrzeugen darf ich ausserhalb der Schulhäuser vorsichtig und rücksichtsvoll herumfahren. Kleinere Spiele wie z.B. Unihockey werden toleriert. Fussball darf nur an folgenden Orten gespielt werden: Spielwiese, Allwetterplatz, Dorfschulwiese, Teerplatz westlich der Primarschule. In den Innenhöfen der Dorfschule ist das Spielen mit Softbällen erlaubt. Ballspiele in den Schulhäusern sind nicht erlaubt.
8. Schnee werfen ist erlaubt, solange es den Beteiligten Spass macht. Gebäude und Einrichtungen sowie alle Personen, die sich auf Plätzen und Wegen aufhalten, dürfen nicht beworfen werden. Die grosse Wiese ist nur für Primarschüler. Und zwar gilt: Der Westteil (beim Ballzaun) ist zum Bauen, der Ostteil (gegen die Turnhalle) zum Schneeballwerfen. Der Hartplatz ist nur für Sekundarschüler zum Schneeballwerfen. Der Hang bei der Dorfschule ist für alle Schüler zum Schneeballwerfen.
9. Suchtmittel (Rauchen, Alkohol, ...) sind für alle Schülerinnen und Schüler auf dem ganzen Schulareal verboten.
10. In der Freizeit darf ich mich auf dem Schulareal aufhalten. Ich halte mich an die Nachtruhe (ab 22 Uhr) und an die Anweisungen der Hauswarte.
11. In den Schulgebäuden dürfen keine Handys und unterhaltungselektronische Geräte benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte von den Lehrpersonen eingezogen. Die eingezogenen Geräte werden durch die Klassenlehrkraft an die Eltern ausgehändigt.